



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Alfred Grob, Holger Dremel, Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Andreas Lorenz, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Peter Wachler und Fraktion (CSU)**

### **Keine finanzpolitischen Experimente, keine verdeckten Gehaltskürzungen – ein klares NEIN zur Sozialversicherungspflicht für Beamte**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Berufsbeamte einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Alimentierung haben. Dazu zählen auch die Vorsorge für Alter (Ruhegehalt) und Krankheit (Beihilfe).

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass eine Systemveränderung mit dem Ziel einer Sozialversicherungspflicht nur durch eine Änderung der Verfassung und gegebenenfalls einer Aufhebung des Bestandsschutzes für die Beamten möglich ist. Eine Änderung würde zu erheblichen Mehrbelastungen staatlicher Haushalte führen. Ein Systemwechsel für künftige Beamte bei gleichbleibenden Bezügen würde zudem zu Gehaltseinbußen im deutlich dreistelligen Bereich führen und ist abzulehnen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Beamte auch in Zukunft von Einzahlungen in die gesetzliche Rentenkasse ausgenommen bleiben.

Außerdem stellt der Landtag fest, dass sich für Beamte des Freistaates das bestehende Pensionssystem des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes sowie die Beihilferegung nach Art. 96 Bayerisches Beamtengesetz bewährt haben und beizubehalten sind.

### **Begründung:**

Der Vorstoß der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas, in Zukunft auch Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen zu lassen, würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen führen. Beamte genießen Bestandsschutz, Mehrbelastungen sind auszugleichen. Statt

eigener Systeme (Pensionsfonds) müssten Zahlungen an die Sozialversicherungen erbracht werden. Um eine faktische Lohnkürzung zu vermeiden, müsste der Staat sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge aufbringen. Hierdurch würden erhebliche Mehrkosten entstehen. Zudem würde die eigentliche, demographisch bedingte Problematik des Rentensystems durch den Vorschlag nicht gelöst werden.